

Volksanwältin Dr. Maria Fekter

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 17.5.2008

Meterhohe Erdanschüttungen; Anrainer fühlen sich bedroht – Stadtgemeinde Klosterneuburg

Mit einem Hilferuf hat sich eine Jungfamilie an VA Dr. Fekter gewandt. Ihr Nachbar habe unmittelbar an der Grundgrenze einen bis zu 7 m hohen Erdwall errichtet. Die bewilligungslos angeschütteten Erdmassen können jederzeit in Bewegung geraten. Obwohl Gefahr in Verzug vorliege, bliebe die Baubehörde untätig.

Die Vorgeschichte ist schnell erzählt: Vor etwa 10 Jahren erwarb ein Prominenter das Anwesen oberhalb ihrer Liegenschaft. 2005 trug er sich erstmals mit Umbauplänen. Sie sahen unter anderem die Neugestaltung des Gartens samt Anlage eines großflächigen Schwimmteiches vor. Um die Hanglage des Baugrundstückes auszugleichen, hätte zur nachbarlichen Parzelle hin eine 7 m hohe Betonstützmauer errichtet werden sollen. Dagegen sprachen sich die Anrainer aus. Auch der Baubehörde schien das Projekt nicht bewilligungsfähig. Das Ansuchen wurde zurückgezogen. In den Änderungsplänen sah das Bauvorhaben schon weit weniger dramatisch aus. Es werde zu keinen Geländeeingriffen kommen, wurde den Anrainern noch in der Bauverhandlung versichert. Auch im Baubewilligungsbescheid heißt es, dass das gewachsene Niveau unverändert bleibt. Gebaut wurde dann allerdings ganz anders. Im November vergangenen Jahres wurde zunächst ein eineinhalb Meter hoher Bretterverschlag an der Grundgrenze errichtet. „Nur zum Schutz der Anrainer“, versicherte der Bauherr. Dieser Verbau wurde in den darauf folgenden Wochen mit Erdreich hinterfüllt. Die Erdanschüttungen darauf erfolgten in mehreren Schichten, eingeschlagen in Kunststoffplanen. Auf ihnen wurden zur Befestigung zentnerschwere Steine gelagert. Der erste ist bereits heruntergefallen. Für die Betroffenen ein Zeichen der Instabilität der gesamten Anlage. Sie sei bereits verbogen, könne dem Erd- druck nicht standhalten und drohe in Bälde zu bersten, befürchteten sie. Die Gefahr sei immanent. Die Steher stünden nicht mehr im Lot. Einzelne Holzteile seien bereits ausgebrochen.

VA Dr. Fekter kann die Ängste der Betroffenen nachvollziehen. Sie verwies in der Sendung darauf, dass – sollte der Schwimmteich undicht werden – durchfeuchtetes

Erdreich ein erhebliches Mehr an Gewicht entfalte, dem eine Holzverschalung nichts entgegenzusetzen hat. Kritisch sieht die Volksanwältin auch, dass sich die Baubehörde von den Gegebenheiten vor Ort zwar überzeugte, Gefahr in Verzug jedoch ausschloss, da die Anschüttungen vor etwa zwei Monaten vorgenommen wurden und seither gehalten haben. „Als ob nicht jeden Augenblick etwas passieren könnte“, hielt VA Dr. Fekter der Baubehörde entgegen.

Den Betroffenen sagte Dr. Fekter rasche Hilfe zu. Sie werde die Behörde zunächst auf die Vorlage statischer Gutachten drängen, um Rutschungen ausgeschlossen zu wissen. Auch sollte im Sinne aller Beteiligten rasch Klarheit gewonnen werden, ob die Anlage in dieser Form bestehen bleiben kann. Der Baubehörde dürften inzwischen selbst Zweifel gekommen sein, wie sie zuletzt in einem Zeitungsinterview durchblicken ließ.

Sondernutzung an öffentlichem Gut – Marktgemeinde Gumpoldskirchen

Dem Vorwurf der Einseitigkeit sahen sich die Behördenvertreter auch im zweiten Sendungsteil ausgesetzt. In ihm ging es um ein bis dato nicht ausgebautes Straßensegment, eine Sackgasse, über 70m lang und 12 m breit, im Gewerbegebiet der Marktgemeinde Gumpoldskirchen.

Auf der einen Seite ein ansässiger Speditionsunternehmer, der expandieren möchte, jedoch nicht über die erforderlichen Abstellflächen verfügt. Auf der anderen Seite der Betreiber eines neu errichteten Ärztecenters. Selbst jahrelang Gemeindefacharzt in Gumpoldskirchen, hat er seine Ordination gemeinsam mit anderen Kollegen dorthin verlegt, wo es ausreichend Parkmöglichkeiten für die Patienten gibt. Was ihm der Bürgermeister nicht sagte: Wenige Wochen nach Erteilung der Baubewilligung für das Ambulatorium schloss er mit dem Speditionsunternehmen einen Vertrag, welcher diesem erlaubt, das öffentliche Gut nach Gutdünken zu nutzen. Unentgeltlich und auf jederzeitigen Widerruf. Was sich in den darauf folgenden Wochen abspielte, schildert der Betroffene so: Zunächst wurde das Erdreich großräumig abgegraben, dann applaniert und eine Bitumenrecyclingschicht aufgetragen. Seither werden auf dem vormaligen Grünstreifen dreireihig Container abgestellt. Täglich wird rangiert und mit Sattelschleppern zu- und abgefahren. Der Arzt fürchtet um die Sicherheit seiner Patienten. Das Ärztecenter wurde dieser Tage eröffnet.

VA Dr. Fekter ortet gleich mehrere Ungereimtheiten. „Zunächst“, so die Volksanwältin, „sei es Aufgabe der Gemeinde, im Falle einer beidseitigen Bebauung die Straße herzustellen. Die Verpflichtung dazu ergibt sich aus der Bauordnung. Sie gibt auch vor, dass nach Herstellung eines Unterbodens ein Asphaltbelag aufzubringen ist.“ „Zweitens“, so die Volksanwältin: „Auch wenn die Verkehrsfläche vom Gemeinderat noch nicht zur Straße gewidmet wurde, so darf der Bürgermeister hierüber nicht vertraglich verfügen. Eine Sondernutzung an öffentlichem Gut darf nämlich nur“, so die Volksanwältin, „bescheidförmig erteilt werden. Und dem Erlassen des Bescheides geht ein Verfahren voran, in dem eine ganze Reihe von Interessen abzuwägen sind. Unter anderem, ob die Verkehrsverhältnisse die beantragte Sondernutzung überhaupt erlauben“.

Die anwesenden Gemeindevertreter zeigten sich einsichtig. Man werde das erforderliche Verfahren nachholen, versicherten sie. „Daran tut die Gemeinde auch gut“, so VA Dr. Fekter abschließend. „Weil die Nutzung des öffentlichen Gutes derzeit rechtsgrundlos erfolgt.“ Sie verwies im Übrigen darauf, dass es auch dem Betreiber des Ärztezentrums freisteht, um eine derartige Sondernutzung bei der Marktgemeinde Gumpoldskirchen anzusuchen.